

Zeitschrift: Schweizerisches Schularchiv : Organ der Schweizerischen Schulausstellung in Zürich

Herausgeber: Schweizerische Permanente Schulausstellung (Zürich)

Band: 4 (1883)

Heft: 8

Artikel: Pädagogische Chronik

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-253443>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 24.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

dies in ganz praktischer Weise dadurch zu erreichen, dass sie für den Hauptteil des Buches die alte Orthographie beibehält, demselben aber die Regeln und Wörterverzeichnisse der neuen Orthographie nach den preussischen, sächsischen, bayerischen, österreichischen und schweizerischen Regelbüchern vorausschickt. Der Anhang bietet dazu eine wertvolle Ergänzung, indem er teils alte Wörter, die im Hauptteile fehlen, teils neue Wörter, namentlich aus dem Gebiete des Post- und Gerichtswesens, anführt; einige dem Zeitungsjargon entnommene Wörter, wie Gastin, Schriftner, platziren, würden wir dabei gern vermissen.

A. C.

Der deutsche Stil von Dr. Karl Ferdinand Becker. Neu bearbeitet von Dr. Otto Lyon. Dritte Auflage. In 12—15 Lieferungen à 50 Pfg. Leipzig, G. Freytag. Prag, F. Tempsky, 1883.

Ein recht verdienstliches Unternehmen, Beckers Lehrbuch vom deutschen Stil in einer neuen, den Forderungen der Gegenwart angepassten Auflage herauszugeben. Becker hat zuerst mit selbständigm, philosophischem Geiste den Versuch gemacht, die Regeln des deutschen Stils aus den Gesetzen der deutschen Sprache herzuleiten; sein Buch verdient deshalb trotz mancher Lücken den Vorzug vor allen landläufigen Stilbüchern, welche die wichtigsten Fragen des deutschen Stils entweder mit sehr oberflächlichem Geiste, oder in Nachahmung der antiken Rhetorik mit sehr unselbständigem Geiste behandeln. Schade nur, dass Becker in allzu gelehrtm Stile schreibt — ein Lehrer für Lehrer; er bedarf, um weiteren Kreisen verständlich zu werden, erst eines Dolmetschers. Aus den uns vorliegenden beiden ersten Lieferungen der neuen Auflage ersehen wir mit Vergnügen, dass der Bearbeiter bemüht ist, dieser Schwierigkeit, soweit es angeht, abzuhelfen, indem er fremdartige Ausdrücke der Gelehrten sprache durch deutsche Worte und veraltete Beispiele durch Proben aus den Werken moderner Schriftsteller ersetzt, indem er an manchen Orten Entbehrlches weglässt und an anderen Orten erklärende Zusätze bringt.

A. C.

Satzbau und Wortfolge in der deutschen Sprache. Dargestellt und durch Belege erläutert von Professor Dr. Daniel Sanders. Berlin, Abenheim'sche Verlagsbuchhandlung (G. Joël), 1883.

Unter Anführung zahlreicher Beispiele aus den Werken unserer Klassiker und moderner Schriftsteller erörtert der Verfasser die schwierigeren Fragen des Satzbau und der Wortstellung, welche in den gebräuchlichen Lehrbüchern der deutschen Grammatik entweder gar nicht, oder nur oberflächlich behandelt werden, und bietet damit eine wertvolle Ergänzung zu seinem vortrefflichen „Wörterbuch der Hauptschwierigkeiten in der deutschen Sprache.“

A. C.

Dr. W. Götz, kleine Schweizergeschichte. Orell Füssli & Co., Zürich. Klein 8°, 33 Seiten, 50 Cts.

Ein höchst originelles Büchlein! Auf 33 Seiten (kleinen Formats) die ganze Schweizergeschichte von den Pfahlbauten an bis 1874, inbegriffen chronologische Tafel und Register! Im Fluge werden nur die hervorragendsten Erscheinungen vaterländischer Geschichte berührt — auf zwei Seiten z. B. kommt man vom Kappelerkrieg bis zu Henzi! — und als Ersatz eingehender Schilderung werden sodann ansprechende Chronikstellen, Verse aus alten und neuen Liedern, poetische Redensarten, die sich leicht einprägen, mitunter nicht ganz passend, eingeflochten. Für die Schule unpraktisch, mag das Büchlein Wert haben für eine nach eingehender Verarbeitung des Geschichtsstoffes folgende Gesamtrepition.

C. D.

Pädagogische Chronik.

Gesetzgebung. *Das französische Volksschulgesetz* soll jetzt mit einigen Änderungen, die durch besondere Verhältnisse bedingt sind, auch in Algerien zur Anwendung gelangen. Einer amtlichen Kundgebung zufolge ist jede Gemeinde der

Kolonie verpflichtet, eine oder mehrere Schulen für die europäischen und einheimischen Kinder zu errichten; die daraus erwachsenen Kosten werden teils von den Gemeinden, teils vom Staate bestritten. Die Schule muss streng konfessionslos sein, Kinder aller Bekenntnisse ohne Unterschied aufnehmen und der Religionsunterricht ausserhalb der Schulgebäude erteilt werden. Schulpflichtig sind vorläufig die europäischen Kinder von sechs bis dreizehn Jahren; was die arabischen Kinder betrifft, so wird eine Prämie von 300 Fr. für diejenigen unter ihnen ausgesetzt, welche französisch lernen. Die Lust zum Schulbesuche soll durch die Asteilung von Schuhwerk, Kleidern u. s. w. während der ganzen Dauer der Schulzeit rege gehalten werden. Später soll die Schulpflicht auch auf die Kinder der Einheimischen ausgedehnt werden. (Fr. Sch. Z.)

Japanisches Schulgesetz. Aus Japan geht jetzt eine Korrespondenz durch die deutsche Presse, welche folgende wörtliche Übersetzung der hauptsächlichsten Bestimmungen des dortigen Schulgesetzes mitteilt, das im Ganzen 50 Paragraphen enthält und am 28. Dezember 1880 in zweiter verbesserter Auflage veröffentlicht worden ist.

1. Alle Unterrichtsangelegenheiten des ganzen Reiches sollen unter der Aufsicht des Unterrichtsministers stehen.
2. Lehranstalten sind: Volksschulen, höhere Schulen (d. h. Gymnasium und Realschulen), Universitäten, Seminare, Hochschulen und Ackerbauschulen, Handelsschulen und Gewerbeschulen.
3. Die Volksschule ist eine Lehranstalt, in der man den Kindern den sogen. allgemeinen Unterricht zu erteilen pflegt. Die Lehrgegenstände sind: Sittenlehre, Lesen, Schreiben, Arithmetik, Geographie und Geschichte; nach dem Ortszustand auch Zeichnen, Singen und Turnen, und auch noch Umrisse der Physik, der Physiologie und der Naturgeschichte; für die Mädchen ist die Nähkunst erforderlich.
4. Höhere Schule ist eine Lehranstalt, an der man zu Forschungen in den Spezialwissenschaften, Jurisprudenz, Medizin, Literatur angeleitet wird.
6. Seminare sind Lehranstalten zur Heranbildung von Lehrern.
9. Die Dörfer und Städte sollen, selbständig oder vereinigt, eine oder mehrere Volksschulen einrichten, so dass die schulpflichtigen Kinder keinen Mangel an Unterricht leiden.
13. Schulpflichtig ist jedes Kind vom 6. bis 14. Lebensjahr, also acht Jahre.
14. Die Eltern und Vormünder sind verpflichtet, das Kind zu einer Volksschule zu schicken.
15. Die Eltern und Vormünder sollen das betreffende Kind, wenn es kein Zeugnis einer dreijährigen Volksschulbildung hat, wenigstens 16 Wochen jedes Jahr zur Schule schicken, ausser wenn unüberwindliche Hindernisse entgegenstehen. Selbst wenn es das Zeugnis hat, soll das Kind die Schule besuchen, so lange es einen entschuldbaren Grund nicht hat.
17. Wenn man den Kindern allgemeinen Unterricht in der Familie erteilen will, ist die Genehmigung des Präsidenten des Regierungsbezirks erforderlich. Die Prüfungen sollen jedoch in einer öffentlichen Volksschule stattfinden.
23. Die Lehrpläne der sämtlichen Volksschulen werden von dem Unterrichtsminister herausgegeben, welche der Oberpräsident jeder Provinz (Fu oder Ren) in sein Regierungsgebiet einzuführen hat, aber nach dem Ortsumstande

ist es erlaubt, mit Genehmigung des Unterrichtsministers davon gewisse Abweichungen zu machen. 33. Jede Provinz ist verpflichtet, Seminare für Volkschullehrer einzurichten. 37. Die Lehrer, sowie die Lehrerinnen müssen wenigstens 18 Jahre alt sein. Unsittliche Leute sind von dem Lehramt ausgeschlossen. 38. Die Lehrer einer Volksschule sollen das Zeugnis eines Staats- oder öffentlichen Volksschullehrerseminars haben, indes kann der Oberpräsident die Erlaubnis zur Übernahme einer Lehrerstelle auch ohne Zeugnis erteilen. 46. In allen Schulen sind körperliche Strafen untersagt. (Erz. Bl.)

Schulstatistik. *Österreich.* Im Schuljahr 1880/81 betrug die Zahl der öffentlichen Volksschulen in den österreichischen Ländern 15,479; dazu sind noch 364 weitere zu rechnen und zwar in Galizien 157 systemirte, aber nicht eröffnete, die übrigen Exposituren (28) und Notschulen (179). Von dieser Gesamtzahl waren 314 Bürgerschulen, von denen wieder 203 achtklassig, 111 einklassig sind. Allgemeine Volksschulen sind demnach 15,165, deren Klassenzahl aus nachstehender Zusammenstellung ersichtlich ist: einklassig 8718, zweiklassig 3489, dreiklassig 1289, vierklassig 878, fünfklassig 570, sechsklassig 160, siebenklassig 42, achtklassig 19. Neben den öffentlichen Volksschulen bestehen 911 Privat-Volksschulen, von denen 421 das Öffentlichkeitsrecht besitzen, 490 aber nicht. Die Unterrichtssprache ist nachstehend ersichtlich: deutsch 6797, cestisch 3929, polnisch 1166, ruthenisch 1053, slovenisch 427, italienisch 822, serbokroatisch 281, rumänisch 45, magiarisch 3, gemischt 956. Hiezu dienen noch folgende Daten: In Niederösterreich wird in vier Schulen in den ersten Schuljahren teilweise die cestische Sprache als Unterrichtssprache verwendet. In Böhmen sind 2070 Schulen deutsch, 2473 cestisch, 1 gemischt; in Mähren 604 Schulen deutsch, 1343 cestisch, 52 gemischt; in Schlesien 204 Schulen deutsch, 113 cestisch, 124 polnisch, 17 gemischt. Der Unterricht wurde erteilt: ganztägig in 10,960 Schulen, halbtägig in 4387 Schulen, teils ganz-, teils halbtägig in 132 Schulen. Die Zahl der schulpflichtigen Kinder betrug im genannten Jahre 2,863,815; davon besuchten die öffentlichen Volksschulen 2,357,228, die Privatschulen 80,919, höhere Schulen (oder erhielten Hausunterricht) 49,349 Kinder. Vergleichen wir diese Summe 2,487,496 mit der Zahl der schulpflichtigen Kinder, so sehen wir, dass in Österreich immer noch über eine Dritt-Million Kinder ohne Schulunterricht aufwächst! In Oberösterreich ergibt sich erfreulicherweise ein Überschuss, der sich wohl dadurch erklärt, dass Kinder vor dem schulpflichtigen Alter die Schule besuchen. Im Ganzen wirken an den öffentlichen Volksschulen 48,441 Lehrpersonen, davon sind (einschliesslich der Religionslehrer) männliche: 38,694, weibliche (einschliesslich der Arbeitslehrerinnen) 9747; die Zahl der Katecheten beträgt ca. 10,800. (Für Galizien fehlt diese Angabe, daher die Ziffer nur annähernd gegeben werden kann.) (Fr. Sch. Z.)

Deutsches Schulwesen in Nordamerika. In Buffalo tagte im verflossenen Jahre der 13. deutsch-amerikanische Lehrertag. Dem Bericht des von ihm niedergesetzten statistischen Ausschusses entnehmen wir folgende Daten: Die

Gesamtzahl der Städte in den Vereinigten Staaten, in welchen die deutsche Sprache in den Schulen gelehrt wird, beläuft sich auf 1105, darunter 208, in welchen deutscher Unterricht in den öffentlichen Schulen von 918 Lehrkräften an 109,712 Schüler erteilt wird. Ferner gibt es 47 Städte, in denen die deutsche Sprache von 164 Lehrkräften an 7222 Schüler in Privatschulen gelehrt wird. In 80 Städten endlich befinden sich Kirchenschulen mit 2275 Lehrkräften und 158,071 Schülern. Die Gesamtzahl der deutschen Lehrkräfte beläuft sich auf 3315 (1157 Lehrer und 2158 Lehrerinnen). Die Anzahl der deutschen Schüler ist 274,925. Die Zahlen beweisen die gewaltige Mehrung und Bedeutung des deutschen Elements in den Vereinigten Staaten. (Fr. Sch. Z.)

Berlin und Wien. Der Stadthaushalts-Etat der Stadt Berlin für das Etatsjahr 1883 bis 1884 schliesst in Einnahme und Ausgabe mit 44,194,924 Mark ab. Die höchsten Angaben beziffern sich mit 9,073,408 und 9,063,329 Mark, die auf die Schul-, die Kapital- und Schuldverwaltung kommen. Der Voranschlag für den Stadthaushalt von Wien für 1883 bilanzirt sich in Einnahmen und Ausgaben mit rund 16 $\frac{1}{2}$ Millionen Gulden oder nach dem gegenwärtigen Kursstande etwas über 28 Millionen Mark, folglich ist er um 16 Millionen Mark kleiner als der von Berlin. Für das Schulwesen sind in dem Wiener Voranschlage heuer 3,157,400 fl. als Netto-Ausgaben eingestellt, denen jedoch eine Einnahme von 69,440 fl. gegenübersteht. (Fr. Sch. Z.)

In Ungarn gab es 1869: 13,700 Schulen, welche von 48% der schulpflichtigen Kinder besucht wurden; die Zahl der Lehrer betrug 17,000. Im Jahre 1881 gab es dagegen 15,900 Schulen, welche 75% der schulpflichtigen Jugend besuchten; derselben erteilten den Unterricht 22,000 Lehrer. (Fr. Sch. Z.)

Schulverhältnisse in Ostindien. Der Bericht über den öffentlichen Unterricht in Bengal im Schuljahr 1880—81 zeigt einen Zuwachs an Schulen um 8131 und Schülern 107,457 für das Jahr. Gemäss den Angaben des letzten Census betrug die Zahl der schulfähigen Knaben 5,100,000. Ein Sechstel dieser Zahl besuchte die Schule, von den Mädchen sogar nur von 150 je eine. Von der Gesamtschulzahl waren 303 Regierungsschulen und Kollegien mit 29,775 Schülern und 6714 waren Privatschulen mit 121,541 Schülern. Die Gesamtausgabe hiefür betrug 55,086,000 Rs., wovon 20,061,215 Rs. (also etwas über 40%) von der Regierung gezahlt wurden. Die Zahl der mohamedanischen Kinder in den Primarschulen stieg von 31,000 auf 108,000. (Erz. Bl.)

Über die Volksbildung der Tartaren im Gouvernement Saratow berichtet das dortige statistische Komite: Im Gouvernement leben 77,549 Tartaren, 3,8% der ganzen Einwohnerzahl. Alle können ihre Muttersprache lesen und schreiben. Die Kinder werden unterrichtet in Schulen, deren es bei jeder Moschee gibt und an denen Mullahs unterrichten; aber nur die Knaben besuchen die Schule, die Mädchen erhalten Unterricht im Hause. Eine bestimmte Dauer des Schulbesuchs ist nicht festgesetzt, jeder nimmt daran teil, bis ihm Lesen und Schreiben und die Hauptgesetze der Religion geläufig sind. An vier höhern tartarischen

Schulen werden die Glaubenslehren gründlicher und auch Arithmetik gelehrt; jede der letzteren Schulen hat im Winter 150—200 Schüler; die Lehrer derselben müssen wegen der höhern Vorbildung auch die Wallfahrt nach Mekka und Medina gemacht haben. Wohlhabendere schicken ihre Söhne zur weitern Ausbildung nach Kazan oder in's Ausland nach Buchara und Stambul. (Erz. Bl.)

Fliegende Schulen in Portugal. Unter dem Namen „Asociaçao de escolas moveis pelo metodo de Joāo de Deus“ hat sich in Lissabon eine wohltätige Gesellschaft gebildet, deren Zweck die Verbreitung der ersten und notwendigsten Elemente des Primarunterrichts unter die unwissenden Schichten der Bevölkerung ist, indem in die verschiedenen Gegenden geprüfte Lehrer entsandt werden, um in einem dreimonatlichen Kursus Lesen, Schreiben und Rechnen zu lehren und zwar nach der schnellen und leichten Methode des berühmten portugisischen Dichters und Pädagogen Joāo de Deus. Es ist dies Unternehmen sehr notwendig, da nach offizieller Statistik 825 von 1000 Portugiesen weder lesen noch schreiben können, gewiss ein ungeheurer Prozentsatz, wogegen in der Schweiz das Verhältnis nur 1 : 1000 ist. (Fr. Sch. Z.)

Die Comeniusstiftung in Leipzig, wohl die grösste pädagogische Bibliothek und bekanntlich eine Gründung des Leipziger Lehrervereins (1872), bestand mit 31. Dezember 1882 aus 30,819 katalogisierten Bänden. Dem Bericht der Kommission entnehmen wir, dass die Benutzung der Bibliothek von Jahr zu Jahr erheblich zunimmt; während z. B. im Jahr 1875 256 Bände an 85 Entleiher abgegeben wurden, wurden im abgelaufenen Jahre 3012 Bände an 680 (darunter an 264 auswärtige) Entleiher verabfolgt. Die Werke werden Lehrern gegen Ersatz der Portoauslagen unentgeltlich geliehen. (Adr. an die Comeniusstiftung in Leipzig, Sidonienstrasse 51.) (Fr. Sch. Z.)

Ferienkolonien. Vor einigen Tagen erschien eine kleine, aber sehr interessante Broschüre: „Bericht über die deutschen Ferienkolonien für arme und schwächliche Schulkinder der Stadt Prag im Jahre 1882“. In derselben bespricht Herr Direktor Wanka (Karolinenthal) in eingehender Weise den im Vorjahr gemachten Versuch des deutschen Schulpennigvereins in Prag, eine Anzahl armer Schüler der deutschen Schulen Prags und der Vororte desselben einen Monat lang während der Ferien auf's Land zur Verpflegung zu geben; der Versuch ist in glänzender Weise gelungen und die vier Kolonien Niederliebich bei Leipa, Bürgstein, Schönbach bei Gabel und Hradzen bei Staab gediehen unter der Aufsicht und Pflege der dortigen Oberlehrer, resp. einer Lehrerin (Bürgstein) vortrefflich. Der Einfluss der Ferienkolonien auf Leib und Geist der kleinen Kolonisten ist nicht nur als ein momentaner, sondern, wie die Direktoren der Prager Schulen, an denen die Pfleglinge im Verlaufe des Winters Unterricht erhielten, versichern, zumeist ein nachhaltiger. Wir dürften auf einige interessante Einzelheiten noch zurückkommen und bemerken zugleich, dass die Broschüre den Kollegen, welche in die Sache einen genauen Einblick gewinnen wollen, gewiss seitens des Prager deutschen Schulpennigvereins über Wunsch gern zugesendet werden wird. (Fr. Sch. Z.)